

# Bekanntmachung

## 8. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwaigen

### Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Schwaigen hat am 21.08.2023 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwaigen für das Gebiet

#### „Spielplatz“

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 16.08.2023 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 707/133, Gemarkung Schwaigen.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.08.2023 kann samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 20.09.2023 bis 20.10.2023**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus der Gemeinde Schwaigen während der Amtsstunden am Montag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr, eingesehen werden. Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwaigen ([www.schwaigen.de](http://www.schwaigen.de)) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Gemeinde – Bürgerinfo – Bekanntmachungen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltschutz-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:  
Begründung mit Umweltbericht mit Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.

Schwaigen, 12.09.2023

**Gemeinde Schwaigen**

-Siegel-

\_\_\_\_\_  
Hubert Mangold  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
der Gemeinde Schwaigen

am: 12.09.2023  
abzunehmen am: 21.10.2023

abgenommen am: .....

Schwaigen, den 21.10.2023  
**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt**  
i. A.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift